

Konzeption

der Erziehungs- und Familienberatungsstelle
der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach



Inhalt

Vorwort	3
Rahmenbedingungen	4
Verortung in der Verwaltung.....	4
Historie	4
Auftrag und rechtliche Grundlagen	5
Unser Anliegen	6
Unser Einzugsgebiet	6
Räumliche Lage und Ausstattung	7
Beratungsverlauf	7
Dokumentation und Datenschutz.....	8
Grundhaltungen und Leitbild der Erziehungs- und Familienberatungsstelle	8
Team und personelle Ausstattung	9
Leistungsprofil/Arbeitsbereiche	10
Erziehungsberatung	10
Entwicklungspsychologische Beratung	11
Lebens- und Paarberatung	11
Trennungs- und Scheidungsberatung	11
Diagnostik.....	12
Beratung von Migrantenfamilien	12
Prävention.....	13
Zugehende Beratung.....	13
Kita Beratung.....	14
Kinderschutz.....	15
Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	16
Qualitätssicherung.....	17
Ausblick/Was wird für die Zukunft wichtig sein?	18
Quellenangaben	20
Impressum	21

Vorwort

Die hier vorliegende Konzeption der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) ist eine Überarbeitung der Konzeption aus dem Jahre 2011. Innerhalb dieser zwölf Jahre haben sich Veränderungen ergeben, die eine Fortschreibung sinnvoll erscheinen lassen. So wurde unsere Stelle 2014 in Erziehungs- und Familienberatungsstelle umbenannt. Ein lang ersehnter Anbau wurde 2017 eingeweiht und damit der barrierefreie Zugang und ein abgegrenzter Wartebereich sichergestellt. Durch die Aufstockung um eine weitere Vollzeitstelle konnten unsere präventiven und zugehenden Beratungsangebote in den Kitas ausgebaut werden.

Als Ergebnis eines gemeinsamen Teamprozesses beschreiben wir in diesen Ausführungen unsere Geschichte, unsere Arbeitsfelder und die Ziele unserer Beratungsarbeit. Somit ist die Konzeption eine für alle Mitarbeiter*innen verbindliche Arbeitsgrundlage und erklärt unsere Grundhaltungen und das, was uns in der täglichen Arbeit leitet.

Konzeptionsarbeit bleibt ein stets weiterzuführender kontinuierlicher Prozess, der mit den gesellschaftlichen Veränderungen korrespondiert. So verstehen wir diese Konzeption als eine momentane Bestandsaufnahme. Im Ausblick werden wir auf Entwicklungen und Herausforderungen eingehen, die uns für die Zukunft wichtig erscheinen.

Als Erziehungs- und Familienberatung haben wir Menschen im Blick, die heute im hohen Maße gefordert sind und deren Belastungen durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse zunehmen. Die Anforderungen an Kindererziehung und Kinderbetreuung müssen oft mit der Erwerbstätigkeit beider Eltern vereinbart werden. Eltern fühlen sich häufig unter Druck und gestresst. Viele Kinder erleben die Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern und leiden unter damit verbundenen konflikthaften Auseinandersetzungen. Alleinerziehende Eltern sind in hohem Maße von Armut bedroht, wodurch auch die Kinder zusätzliche Belastungen erleben. Und eine plötzlich ausbrechende Pandemie wie COVID-19 stellt Familien und die mit ihnen in Kontakt stehenden Institutionen vor große Herausforderungen.

Die Erziehungs- und Familienberatung ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Angebot. Wenn Eltern in ihren Aufgaben unterstützt werden und gut für ihre Kinder und deren Entwicklung sorgen, dann profitiert die gesamte Gesellschaft. Erziehungs- und Familienberatung ist somit ein bedeutender Teil der sozialen Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Allen Interessierten und unseren Netzwerkpartnern möchten wir mit dieser Konzeption eine Orientierung und einen Einblick in unsere Arbeitsweise vermitteln.

Rahmenbedingungen

Die Erziehungs- und Familienberatung steht unter der Trägerschaft von Stadt und Landkreis Bad Kreuznach. Das Land fördert die Arbeit mit 25 % der anfallenden Fachpersonalkosten. Die Stadt und der Landkreis haben eine Finanzvereinbarung über die durch den Landkreis an die Stadt zu zahlenden Gelder getroffen. Für die Ratsuchenden ist die Inanspruchnahme kostenfrei.

Verortung in der Verwaltung

Organisatorisch ist die Beratungsstelle als Abteilung 516 im Amt für Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach (Amt 51) angebunden. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle sind Beschäftigte und Beamte der Stadtverwaltung. Die Dienstaufsicht obliegt der Amtsleitung, die Fachaufsicht der Abteilungsleitung.

Das Amt für Kinder und Jugend fällt in die Zuständigkeit des Dezernates I.

Historie

- 1954 Beschluss des Jugendwohlfahrtsausschusses und des Stadtrates über die Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle mit Sprechstunden an zwei Nachmittagen im Monat durch einen Mitarbeiter und eine Assistentin des psychologischen Instituts der Universität Mainz.
- 1963 Ein Diplom-Psychologe und eine Fürsorgerin des Jugendamtes, die die Entwicklung der Erziehungsberatung von Beginn an unterstützte, sind in Vollzeit für die Erziehungsberatung tätig.
- 1965 - 2023 Förderangebot auf Honorarbasis für lese-rechtschreibschwache Kinder.
- 1969 Anstellung einer in Teilzeit tätigen Erzieherin, die eine Spiel- und Lerngruppe anbietet.
- 1972 Einrichtung einer zweiten Psychologenstelle. Ein wöchentlicher Außensprechtage in Kirn wird eingerichtet.
- 1979 Nach dem Ausscheiden der Erzieherin wird die soziale Gruppenarbeit fortan von einer Diplom-Sozialpädagogin in Vollzeit durchgeführt.
- 1984 Die Erbgemeinschaft Müller vererben ihr Haus „zum Wohle der Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach“ und die Erziehungsberatungsstelle zieht ein.
- 1991 Einrichtung einer Verwaltungsstelle in Teilzeit.
- 2000 - 2023 Förderangebot auf Honorarbasis für rechenschwache Kinder.
- 2008 Beginn Offene Sprechstunden in Kindertagesstätten für Eltern.
- 2014 Die „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern“ wird in „Erziehungs- und Familienberatungsstelle“ umbenannt. Die Erweiterung des Beratungsangebotes für Einzel- und Paarberatung wird damit verdeutlicht.
- 2017 Einweihung des Anbaus.

- 2018 Verwaltungsinterne Umstrukturierung im Stadtjugendamt ermöglicht die Erweiterung des Teams der Erziehungs- und Familienberatungsstelle um eine Diplom-Sozialarbeiterin in Vollzeit, die den Schwerpunkt Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte der kommunalen Kindertagesstätten und Beratung in Kitas übernimmt.
- 2020 - 2022 Bis zur Gründung der Abteilung 517 wird das Sachgebiet Schulsozialarbeit übergangsweise der Abteilung Erziehungs- und Familienberatung zugeordnet.
- 2021 Beginn der Elternberatung im Familienzentrum Meisenheim und im Verbundzentrum für Familien im Kirner Land.

Auftrag und rechtliche Grundlagen

Erziehungsberatung dient als Hilfe zur Erziehung und basiert auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das im SGB VIII niedergelegt ist. In 2021 erfolgte eine Reform dieses Gesetzes hin zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG (SGB VIII) u. a. mit dem Ziel einer besseren Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Die Grundlage wird im **§ 28 SGB VIII** beschrieben:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche und Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Der Zugang zur Erziehungsberatung ist in **§ 27 SGB VIII** geregelt. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung, „wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“. Dazu braucht es keine förmliche Feststellung des Hilfebedarfs beim Jugendamt, da **§ 36a Abs. 2 SGB VIII** die direkte Inanspruchnahme der Erziehungsberatung vorsieht.

Nach **§ 41 SGB VIII** können junge Volljährige Beratung in Anspruch nehmen im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung.

Gemäß **§ 8 Abs. 3 SGB VIII** haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Beratung, auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten. Das neue KJSG hat diesen Anspruch explizit herausgehoben. Eine vertrauliche Beratung kann somit unabhängig von einer Not- und Konfliktlage erfolgen.

§ 8a SGB VIII bildet die Grundlage der Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz. Diese Beratung wird von uns für die kommunalen Kitas des Kreises und die städtischen Kitas angeboten sowie für die Schulsozialarbeiter*innen der städtischen Grundschulen.

Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung und bei der Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (§ 17 SGB VIII).

Alleinerziehende und umgangsberechtigte Personen haben Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII).

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie erfolgt durch präventive Angebote (z. B. Elterninformationsveranstaltungen) und basiert auf § 16 SGB VIII.

Bezogen auf den § 78 SGB VIII ist die Erziehungs- und Familienberatung mit anderen Institutionen und Hilfesystemen in Arbeitsgruppen vernetzt.

Unser Anliegen

Im Mittelpunkt der Beratung steht für uns das Wohl des betreffenden Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie. Eng damit verbunden ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und Bezugspersonen. In Kooperation mit anderen Einrichtungen, wie z. B. Kitas und Schulen, geht es um die Förderung einer positiven Entwicklung von jungen Menschen.

Wir unterstützen Eltern und Bezugspersonen in ihrer Rolle als Bindungsperson. Deren Aufgabe ist es, ihren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Orientierung und Sicherheit zu vermitteln. Auf dieser Basis gelingt es leichter, die einzelnen Entwicklungsphasen mit ihren Übergängen, damit verbundene Herausforderungen und mögliche Krisen zu meistern.

Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf Beratung auch ohne Wissen der Eltern. Sofern sich ein Kind oder Jugendlicher selbst mit einem Anliegen bei uns anmeldet, vereinbaren wir einen schnellen Ersttermin.

Neben den Aufgaben nach dem SGB VIII beraten wir zudem Personen mit oder ohne Kinder in Lebensfragen und bei Problemen in der Partnerschaft.

Unser Einzugsgebiet

Unsere Zuständigkeit erstreckt sich auf die Stadt und den Landkreis Bad Kreuznach. Die Stadt Bad Kreuznach liegt am östlichen Rand des Flächenkreises, die Stadt Kirn am westlichen Rand (Entfernung ca. 35 km).

In der kreisangehörigen Stadt Bad Kreuznach und im Landkreis Bad Kreuznach leben rund 186.000 Menschen (Stand 2021 „Sozialraumbudget Kreis“), davon ca. 51.000 in der Stadt Bad Kreuznach und ca. 8.200 in Kirn. Im Kreis leben ca. 20.700 unter 21-Jährige, in der Stadt Bad Kreuznach ca. 9.900 („6. Bericht Hilfen zur Erziehung“ 2019).

Das Einzugsgebiet weist hohe soziostrukturelle Belastungsfaktoren auf (Arbeitslosenrate, Bezug von ALG I bzw. ALG II sowie Sozialgeld). Die Stadt Kirn ist von den genannten Belastungsfaktoren mit der kreisangehörigen Stadt Bad Kreuznach nahezu vergleichbar. In der Stadt Bad Kreuznach gibt es familienunterstützende Angebote durch Beratungsstellen und andere Institutionen. Besonders für sozial benachteiligte Familien aus dem Landkreis sind diese Beratungs- und Bildungsangebote schwer erreichbar.

Um dieser strukturellen Benachteiligung entgegenzuwirken, bieten wir seit 1972 einen Außensprechtag in Kirn an. Seit 2021 sind wir zudem in den neu errichteten Familienzentren des Kreises in Kirn und Meisenheim tätig.

Diese Angebote im Kreisgebiet sind aufgrund von Wegezeiten mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand verbunden.

Räumliche Lage und Ausstattung

Die Beratungsstelle befindet sich in einem Einfamilienhaus in Bad Kreuznach, ist zentrumsnah gelegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und barrierefrei zugänglich. Die klare Abgrenzung von den Räumen der Verwaltung und des Amtes für Kinder und Jugend dient dem Vertrauensschutz der Klientel.

Unser Raumangebot hat sich durch den Anbau verbessert. Somit stehen neben den sechs Beratungszimmern ein großer Besprechungsraum, ein Wartebereich, die Anmeldung bzw. das Büro der Teamassistentin und ein behindertengerechtes WC zur Verfügung.

Die Lage und Atmosphäre des Hauses erleichtern den Zugang für Familien.

Die Beratungsstelle verfügt über umfangreiches Test-, Spiel-, Therapie- und Beschäftigungsmaterial sowie über vielfältige Fachliteratur.

In den neuen Räumlichkeiten des Verbundzentrums für Familien im Kirner Land in der Verbandsgemeinde Kirn führen wir unsere Außensprechstunden und einen Teil der Offenen Sprechstunden für die Kitas im Sozialraum durch. Unser Einsatz im Familienzentrum Meisenheim findet in den Räumen der Verbandsgemeinde am Obertor statt.

Beratungsverlauf

Ratsuchende können sich telefonisch, persönlich oder per E-Mail anmelden. Bei der Anmeldung werden Daten wie Adresse, Erreichbarkeit und das Anliegen aufgenommen. Unser Bestreben ist es, innerhalb von vier Wochen einen Termin für ein Erstgespräch zu vereinbaren. In Krisensituationen und bei Kindern und Jugendlichen, die sich selbst melden, vergeben wir zeitnahe Termine.

Das Erstgespräch dient dazu, Vertrauen aufzubauen, Informationen zum gegenwärtigen Problem und der Vorgeschichte zu erhalten sowie das Anliegen zu klären.

Die Auftragsklärung ist besonders wichtig bei komplexen Problemlagen und wenn Klienten von anderen Institutionen an uns verwiesen werden.

Die Beratungsdauer variiert je nach Anliegen. In manchen Fällen reicht eine einmalige Beratung, in anderen können bis zu zehn Sitzungen angeboten werden. Bei einem darüberhinausgehenden Unterstützungsbedarf wird der Fall gemeinsam im Team reflektiert und über die weitere Beratung entschieden.

Die Beratungen können sowohl in Präsenzsitzung als auch per Telefon oder Videoberatung erfolgen.

Dokumentation und Datenschutz

Der Beratungsverlauf wird dokumentiert. Die Beratungsdokumentation und alle persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden gemäß den Datenschutzrichtlinien behandelt.

In Absprache mit den Ratsuchenden und nur mit deren schriftlicher Schweigepflichtsentbindung können Informationen bei Dritten eingeholt oder an diese weitergegeben werden.

Die Stammdaten der Ratsuchenden werden in unserem Statistikprogramm anonym erfasst und jährlich an das Statistische Landesamt übermittelt.

In einem Jahresbericht werden neben Entwicklungen und Ereignissen im Berichtsjahr die Fallzahlen und andere statistische Angaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Grundhaltungen und Leitbild der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Unsere Beratung ist niedrigschwellig (ohne formellen Antrag), kostenfrei und nicht konfessionsgebunden. Wir beraten Menschen unabhängig von Weltanschauung, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung und Familienform.

Vertraulichkeit ist die Voraussetzung dafür, dass sich Ratsuchende mit ihren Anliegen öffnen können. Dies kann nur auf freiwilliger Basis geschehen. Mit den Familien, die von anderen Institutionen an uns verwiesen werden, braucht es das Herausarbeiten eines selbst formulierten Anliegens. Nur so kann die nötige Motivation entstehen, sich auf einen Beratungsprozess einzulassen.

Zentrale Leitgedanken in der Arbeit mit den Ratsuchenden sind die Stärkung der Eigenverantwortung, der Konfliktfähigkeit und Selbstbestimmung. Unser Fokus in der Familienberatung liegt dabei vorrangig auf den Bedürfnissen der Kinder.

Wir arbeiten „systemisch“, d. h. wir gehen davon aus, dass Probleme durch die Wechselwirkungen in „Familien-Systemen“ entstehen und nicht durch eine Person alleine verursacht werden. Gemeinsam mit der Familie bzw. den Konfliktpartnern

schauen wir auf das, was bereits gut läuft, was in der Vergangenheit schon hilfreich war und auf die Situationen, in denen das problematische Verhalten nicht auftaucht. Diese Perspektive ermöglicht eine wertschätzende Begegnung auf Augenhöhe. Wir beteiligen uns nicht an der Suche eines „Schuldigen“ oder wollen die „Wahrheit“ herausfinden. Vielmehr geht es um ein Verständnis für das Gesamtsystem. Die systemische Beratung hilft, die eigenen Ressourcen zu erkennen und unterstützt den Weg von der problemorientierten Sicht hin zu Zukunfts- und Lösungsorientierung.

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse erfordern die fachliche Anpassung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratung. Dies erfolgt zum einen durch regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter*innen. Zum anderen nehmen wir veränderte Bedarfe wahr durch Rückmeldung der Klienten sowie regelmäßigen Austausch mit dem Team, den Netzwerkpartnern und den Trägern.

Alle Mitarbeiter*innen sind dem Kinderschutz verpflichtet und setzen sich in der Beratung für ein gewaltfreies Zusammenleben ein. Auch sie achten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf deren Grenzen. Damit gewährleisten die Mitarbeiter*innen, dass die Beratungsstelle zu einem sicheren Ort für jedes Kind und jeden Jugendlichen wird.

Team und personelle Ausstattung

Unser Team besteht aus sieben Voll- bzw. Teilzeitkräften (5 Vollzeitäquivalente Beratung inklusive Leitung und 19,5 Stunden Teamassistenz).

Folgende Berufsgruppen sind vertreten:

- Zwei Diplom-Psycholog*innen bzw. Master of Science (Psychologie)
- Zwei Diplom-Sozialarbeiter*innen
- Zwei Diplom-Sozialpädagoge*innen
- Eine Bürokauffrau als Teamassistentin

Die Mitarbeiter*innen verfügen über Zusatzqualifikationen in systemischer Beratung und Therapie, entwicklungspsychologischer Beratung, Gewaltfreier Kommunikation, Beratung bei Trennung und Scheidung, Triple P, Paarberatung, Kinderschutz, Teamentwicklung und -leitung.

Eine gute Teamarbeit ist uns ein wichtiges Ziel. Wir sind der Überzeugung, dass wir auf der Basis gegenseitiger Unterstützung, Kritikfähigkeit, Stärkenorientierung und Konfliktfähigkeit eine entscheidende Voraussetzung dafür schaffen, Familien in Krisen- und Konfliktsituationen beraten zu können. Wir schätzen die Möglichkeit des fachlichen Austausches im multidisziplinären Team. Jede Profession bringt ihre fachlichen Inhalte ein, die insbesondere bei den Fallbesprechungen den Blick der einzelnen Berater*innen erweitern hilft.

Gelegenheit zur Fallreflexion bietet die wöchentlich stattfindende Teamsitzung. Die Prinzipien Offenheit und Fehlerfreundlichkeit ermöglichen den Berater*innen das Einbringen ihrer Themen. Das Feedback der Kolleg*innen wirkt bestätigend und/oder eröffnet neue Perspektiven, die vorher nicht bewusst waren.

Regelmäßig werden Fachthemen ins Team eingebracht in Form von Rückmeldungen zu Fortbildungen, Fachliteratur, Beratungskonzepten und Methoden.

Alle Mitarbeiter*innen absolvieren arbeitsfeldspezifische Fort- und Weiterbildungen. Wir schätzen die dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen unserer Träger zur Qualitätssicherung unserer Beratungskompetenz.

Die Teamassistentin hat eine entscheidende Funktion. Neben organisatorischen und Verwaltungsaufgaben ist sie die erste Ansprechpartnerin und damit Schnittstelle zwischen Berater*innen und Ratsuchenden. Grundlage hierfür ist eine belastbare, empathische und offene Haltung. Die Teamassistentin kennt die Beratungsangebote unserer Stelle und nimmt die Anmeldung auf.

Die Fachkräftegewinnung unterstützen wir durch die Bereitstellung von Praktika in den Bereichen „Soziale Arbeit“ und „Psychologie“. Wir entwickeln einen Ausbildungsplan, der einen Einblick in alle Arbeitsbereiche der EFB ermöglicht.

Im Team spielt die Abteilungsleitung eine besondere Rolle. Sie ist Bindeglied zwischen Team und Träger. Regelmäßig reflektiert sie mit den Mitarbeiter*innen deren Arbeit, Fortbildungsbedarfe und Perspektiven. Es erfolgt ein gegenseitiges Feedback zur Kooperation. Die Abteilungsleitung ist offen für Ideen und Visionen ihrer Kolleg*innen und prüft gemeinsam mit dem Team deren Umsetzung. Sie erkennt zukünftige Bedarfe des Sozialraums und steuert die Weiterentwicklung der Beratungsstelle.

Zur kontinuierlichen Teamentwicklung gehören Zielvereinbarungen, Supervision und die Jahresreflexion.

Leistungsprofil/Arbeitsbereiche

Wir beraten Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Eltern, Paare und Einzelpersonen mit den verschiedensten Anliegen ihrer jeweiligen Lebensphase, aber auch Institutionen wie Kitas in kommunaler Trägerschaft aus der Stadt und dem Landkreis Bad Kreuznach.

Erziehungsberatung

Eltern können sich mit ihren Fragen rund um die Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder, vom Baby bis zum Heranwachsenden, an uns wenden.

Grundlegende Themen, wie Bindung, Autonomie, liebevolle elterliche Begleitung und Grenzen setzen, ziehen sich durch alle unsere Angebote der Erziehungsberatung. Sowohl Kinder als auch Jugendliche und Heranwachsende brauchen

Eltern und Bezugspersonen, die sie feinfühlig in ihrer Entwicklung und bei Problemen unterstützen und ihnen die Bewältigung der einzelnen Entwicklungsschritte zutrauen.

Ein weiteres grundlegendes Thema in Beratungsprozessen ist der Umgang mit Konflikten und deren Bewältigung. Kinder und Jugendliche brauchen gute Vorbilder für gewaltfreie Konfliktlösungen. Die erlernten Modelle der Konfliktlösung in den Herkunftsfamilien dienen als Muster für spätere Beziehungen. Gemeinsam mit den weiteren Erfahrungen im sozialen Umfeld (Kita, Schule etc.) bilden sie die Basis für das Zusammenleben mit anderen.

Ein wichtiges Ziel der Erziehungsberatung ist die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung durch ein aufmerksames, wertschätzendes und respektvolles Miteinander.

Entwicklungspsychologische Beratung

Die entwicklungspsychologische Beratung richtet sich an Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Wenn das Baby schreit und sich nicht beruhigen lässt, benötigen Eltern frühzeitig Hilfe. Wir unterstützen sie darin, die Feinzeichen ihres Babys wahrzunehmen, zu verstehen und entsprechend zu handeln. Dieses Verstehen ist eine wichtige Grundlage zum Aufbau einer sicheren Bindung. Je sicherer die Eltern sich in ihrer Rolle fühlen, umso eher werden sie für ihr Kind zum „sicheren Hafen“. Dieser bietet Schutz, Orientierung und ist zugleich Ausgangspunkt, von dem aus das Kind neugierig und mit Selbstvertrauen die Welt erkunden kann. Studien zeigen, dass sicher gebundene Kinder sich besser auf Entwicklungs- und Lernprozesse einlassen können.

Lebens- und Paarberatung

In der Lebensberatung können sich Erwachsene aller Altersstufen mit ihren Problemen an uns wenden. Die Themen können vielfältig sein, wie z. B. Familie, Beziehung, Arbeit, Gesundheit, sexuelle Orientierung oder Identität. Die Ratsuchenden erfahren eine Begleitung auf der Suche nach Lösungen für ihre jeweilige Lebenssituation.

In der Paarberatung ist die Grundhaltung der Neutralität besonders wichtig. Auf der Paarebene zeigen sich oft sehr unterschiedliche Wahrnehmungen, aus denen über Jahre destruktive Verhaltensmuster entstehen können. Diese werden in der Beratung herausgearbeitet. Wir motivieren das Paar dazu, sich im Alltag Zeit für die Paarebene einzuräumen, da nur so nachhaltige Veränderungen erreicht werden können.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Wenn Eltern sich trennen, bieten wir Beratung zu allgemeinen Fragestellungen und zur Überwindung von Unstimmigkeiten in Bezug auf das Sorge- und Umgangsrecht an. Im Mittelpunkt stehen die Kinder, um Belastungen durch die Trennung der Eltern möglichst gering zu halten.

In diesem Sinne unterstützt die Beratung Eltern darin, die Perspektive ihres Kindes in den Blick zu nehmen und dessen Bedürfnisse wahrzunehmen. Die Eltern werden ermutigt, in gemeinsamer Verantwortung gute und tragfähige Entscheidungen für die Zukunft ihres Kindes zu treffen.

In der Beratung hochstrittiger Eltern geht es zunächst darum, die Motivation und Kooperation der Eltern zu gewinnen, um einvernehmliche Regelungen zu erarbeiten. In diesen Fällen wird verstärkt darauf geachtet, dass das Kindeswohl nicht aus dem Blick gerät.

Diagnostik

Diagnostik dient der Erfassung der Problemsituation und der Ergründung von Ressourcen. Sie basiert auf der Erhebung psychosozialer Daten der Familie und des sozialen Umfelds im Erstgespräch. Diese sind erste Anhaltspunkte für den weiteren Beratungsverlauf. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden Beratungsauftrag und Ziele vereinbart. Auch im weiteren Beratungskontext spielt die psychosoziale Diagnostik eine kontinuierliche Rolle zur Planung der weiteren Termine.

Darüber hinaus bieten wir die spezielle Diagnostik sogenannter „Teilleistungsstörungen“ an, d. h. Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie) oder Rechenstörung (Dyskalkulie). Dabei prüfen wir mit Hilfe standardisierter Testinstrumente klar festgeschriebene Kriterien. Eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Testung ist, dass die Kinder sich wohlfühlen, um ihr Potenzial zeigen zu können. Deshalb nehmen wir uns Zeit, uns kennenzulernen, miteinander zu spielen und Aufgaben zu lösen. Anschließend erläutern wir den Eltern ausführlich die Ergebnisse und besprechen Fördermöglichkeiten.

Voraussetzung für eine Intelligenzdiagnostik ist bei uns, dass Lern- oder Verhaltensprobleme bei einem Kind auftreten, die aus einer kognitiven Über- oder Unterforderung resultieren könnten.

Beratung von Migrantenfamilien

Als Beratungsstelle sind wir offen für alle Familien, gleich welcher Herkunft. Die Hintergründe der Migrationsgeschichten sowie die möglicherweise damit verbundenen Belastungsfaktoren sind vielfältig.

In der Mehrheit der Fälle entsteht der Kontakt über die Kitas oder Schulen.

Familien, die aus Ländern kommen, in denen es keine vergleichbaren Beratungsangebote gibt, sind nicht vertraut mit dieser Hilfe und zeigen eher Zurückhaltung. In Migrationsfamilien gibt es Befürchtungen, durch die Inanspruchnahme einer Beratung und dem Eingestehen von Hilfebedarf Nachteile oder gar Eingriffe von außen zu erfahren. Geringe Sprachkenntnisse erschweren den Zugang zusätzlich. Wo es notwendig ist, erfolgt die Beratung mit Sprachmittlern. Dank einer Kollegin mit Migrationshintergrund können wir Beratung auf Russisch anbieten.

In der Beratung geht es zunächst darum, unser Angebot zu erklären, um Unsicherheiten abzubauen und Vertrauen zu schaffen. Dabei gehen wir offen und respektvoll mit dem soziokulturellen Hintergrund der Ratsuchenden um und nehmen die Verschiedenheit wahr.

Prävention

Zu den präventiven Angeboten zählen Eltern-Info-Veranstaltungen zu relevanten Themen rund um die Entwicklung und Erziehung von Kindern. Das Ziel ist die Stärkung der Elternkompetenzen, Förderung der familiären Ressourcen und somit auch die Unterstützung positiver Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Mit präventiven Angeboten erreichen wir Eltern, die sich für Erziehungsthemen interessieren, Anregungen suchen und sich austauschen möchten. Darüber hinaus können wir mit diesen offenen Veranstaltungen Eltern erreichen, denen eine Anmeldung trotz bestehender Probleme noch schwerfällt. Sie können beispielsweise bei einem Elternabend im gewohnten Umfeld ihrer Kita einen ersten Eindruck von Erziehungsberatung gewinnen und so Hemmschwellen abbauen.

Des Weiteren bieten wir Vorträge und Fortbildungen zu aktuellen fachlichen Fragen für Multiplikator*innen in Kitas, Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen an. Themen sind hier u. a. Kinderschutz, psychosexuelle Entwicklung, Bindung, psychische Erkrankungen.

In den vergangenen Jahren wurde die Kindertagesbetreuung in der Stadt Bad Kreuznach enorm ausgebaut. Die pädagogischen Fachkräfte sind im Hinblick auf frühe Bildung, Qualitätsentwicklung und Zusammenarbeit mit Eltern mit hohen Anforderungen konfrontiert.

Als Erziehungs- und Familienberatung bieten wir den Fachkräften der Stadt Bad Kreuznach kollegiale Fallberatungen an. Im gemeinsamen Austausch werden schwierige Situationen der alltäglichen Arbeit mit Kindern und deren Familien reflektiert und neue Impulse gewonnen. Auch Fachthemen können platziert werden, wie z. B. Gesprächsführung mit Eltern.

Die präventive Arbeit ist eine Möglichkeit, unsere Beratungsstelle bekannt zu machen.

Zugehende Beratung

Wir beraten einmal wöchentlich in unserer Außensprechstunde in Kirn. Für die Bevölkerung am westlichen Rand unseres Einzugsgebiets ist dies ein wichtiges Angebot, da weite Anfahrtswege entfallen und somit die Inanspruchnahme von Beratung erleichtert wird.

In mehreren Kitas der Stadt und in den Familien- und Verbundzentren des Kreises in Meisenheim und Kirn bieten wir offene Sprechstunden an. Eltern können sich in ihrer Kita niedrigschwellig mit ihren aktuellen Fragen und Problemen an uns wenden.

Durch unsere Präsenz in den jeweiligen Kitas ergibt sich die Möglichkeit, auf Familien vor Ort zuzugehen und sie für die Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren.

Kita Beratung

Kitas sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und für Familien zur unverzichtbaren Unterstützung im Alltag geworden. Sie haben einen Zugang zu fast allen Kindern und deren Familien und sind dabei Mittler und Brückenbauer zur Beratungsstelle und somit ein zentraler Kooperationspartner. Gerade Kinder aus Familien in belasteten Lebenslagen profitieren besonders durch die Betreuung und Förderung in der Kita.

Die vertrauensvolle Kooperation zwischen Kita, Eltern und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ermöglicht die Früherkennung von entwicklungsgefährdeten Kindern und das Einleiten von entsprechenden Hilfen.

Basierend auf dem 2021 in Kraft getretenen „Kita-Zukunftsgesetz“ hat das Kreisjugendamt mittels einer Sozialraumanalyse insgesamt sieben Kita-Sozialräume entwickelt. Zu jedem Sozialraum gehören die umliegenden Kitas und ein zentral gelegenes Familienzentrum. Die Sozialraumanalyse verweist auf die strukturellen Benachteiligungen im Landkreis Bad Kreuznach aufgrund der spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums. Hier sollen die Familienzentren eine zentrale Rolle einnehmen und dazu beitragen, die soziale Infrastruktur zu verbessern.

In Absprache mit dem Kreisjugendamt sind wir in den Kita-Sozialräumen in der Verbandsgemeinde Kirner Land und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in Meisenheim aktiv.

Der Sozialraum Kirn umfasst elf Kitas; im Sozialraum Meisenheim gibt es zwei Kitas, wobei die Kita Meisenheim mit 13 Zuordnungsgemeinden die größte Einrichtung im Kreis darstellt.

Mit dem aufsuchenden Angebot und den regelmäßigen Offenen Sprechstunden vor Ort soll die Erziehungs- und Familienberatung für alle Menschen im Kreis erreichbar werden. Durch kürzere Wege finden die Familien eher einen Zugang, die den Weg zur Beratungsstelle von sich aus nicht bewältigen können.

Die Beratung vor Ort ermöglicht unseren Mitarbeiter*innen zudem einen besseren Einblick in die Lebenswelt der Ratsuchenden. Die Beratung kann mit dem Blick auf die örtlichen Gegebenheiten und den damit verbundenen Alltagsbedingungen auf die Bedarfe der Familien eingehen. In enger Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften und der Kita-Sozialarbeit können Hilfs- und Unterstützungsangebote entsprechend angeregt und angepasst werden.

Die Anliegen in der offenen Sprechstunde reichen von allgemeinen Entwicklungsthemen bis hin zu familiären Krisensituationen sowie Fragen zu Trennung/Scheidung.

Neben der Beratung bieten wir Elterninformationsveranstaltungen zu pädagogischen und entwicklungspsychologischen Themen an und sind in Elterncafés oder sonstigen Veranstaltungen präsent. So lernen die Eltern die Mitarbeiter*innen und unser Angebot kennen.

Für die Arbeit im Sozialraum werden bestimmte Voraussetzungen benötigt, wie z. B. einen ungestörten Raum, in dem vertrauliche Gespräche möglich sind. Auch die Gestaltung des Raumes hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Beratung. Eine freundliche Atmosphäre mit Willkommenscharakter erleichtert den Zugang und die Ratsuchenden können sich mit ihren teils belastenden Themen eher öffnen.

Um die erforderliche Mobilität im Kreis sicherzustellen, braucht es die Bereitstellung der nötigen Ressourcen (mobile Arbeitsgeräte, Wegstreckenentschädigung). Hier unterstützen uns die Träger.

Die Sozialraumorientierung erfordert einen organisatorischen und zeitlichen Mehraufwand für Planung und Terminvereinbarung. Für die Arbeit in den beiden Familien- bzw. Verbundzentren ist eine Beraterin an zwei Wochentagen eingesetzt.

Kinderschutz

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII § 1.1).

In der Beratung achten wir darauf, dass dieses Recht von Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung findet und dass sich damit ihre Entwicklungsbedingungen verbessern.

Für uns beginnt Kinderschutz nicht erst bei konkreten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung; er ist vielmehr Bestandteil unserer präventiven Arbeit. Diese zielt darauf, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, damit Kinder gut aufwachsen können und ihre Rechte verwirklicht werden.

Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern in Krisen, Überforderungs- und Gefährdungssituationen. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Förderung eines gewaltfreien Zusammenlebens.

Kinder und Jugendliche können sich auch eigenständig an uns wenden und beraten lassen.

Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung wenden sich u. a. pädagogische Fachkräfte der Kitas und die Schulsozialarbeit*innen der städtischen Grundschulen an

uns. Als insoweit erfahrene Fachkräfte (§ 8a SGB VIII) besprechen wir gemeinsam die gewichtigen Anhaltspunkte, schätzen das Gefährdungsrisiko ab, überlegen mögliche Hilfen für die Familien und klären, ob die Einbeziehung des Jugendamtes erfolgen muss.

Der Kinderschutz innerhalb unserer Einrichtung ist uns ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Kinder und Jugendliche müssen sich in der Beratung sicher fühlen können. Die Mitarbeiter*innen achten die persönliche Grenze und Würde jedes Kindes und Jugendlichen.

Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Erziehungs- und Familienberatung pflegt über ihr langjähriges Bestehen vielfältige Kontakte zu den verschiedensten Institutionen, sozialen Diensten und Einrichtungen. Das Wissen um die jeweiligen Aufgaben, Arbeitsweisen und Strukturen ermöglicht eine gezielte Zusammenarbeit im jeweiligen Einzelfall.

Die beiden Jugendämter der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach sind wichtige Kooperationspartner. In der Beratung gibt es beispielsweise Schnittstellen zum Allgemeinen Sozialen Dienst, der Familiengerichtshilfe, der Kita- und Schulsozialarbeit, dem Pflegekinderdienst und der Jugendförderung.

In Trägerreflexionsgesprächen mit den Jugendamtsleitern der Stadt und des Kreises wird die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung abgestimmt und weiterentwickelt.

Auch mit den Erziehungsberatungsstellen des Bistums Trier und des Diakonischen Werkes gibt es eine gute Zusammenarbeit.

Mit unseren präventiven Angeboten unterhalten wir enge Kooperationsbeziehungen zu den Kitas. Fallbezogen kooperieren wir mit den jeweiligen Schulen. Auch mit der Familienbildungsstätte der Caritas verbindet uns eine langjährige Zusammenarbeit, z. B. über Vorträge zu Erziehungsthemen.

Darüber hinaus ist die Erziehungs- und Familienberatung auch überregional vernetzt. So gibt es den Austausch auf der Leitungsebene mit den anderen kommunalen Beratungsstellen des Landes und der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung.

Durch unsere Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitskreisen und Gremien unterstützen wir die Vernetzung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten regionalen Hilfesystems.

In folgenden Arbeitskreisen und Gremien sind wir vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII, Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter der Stadt und des Landkreises

- Qualitätszirkel der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (§ 8a SGB VIII) der Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter der Stadt und des Landkreises
- Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt
- Runder Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Abteilungsleiterrunde mit der Amtsleitung des Stadtjugendamtes
- Arbeitskreis „Kooperation und Standards im Kinderschutz“
- Jugendhilfeausschuss der Stadt
- Arbeitskreis Leitungen der kommunalen Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz
- Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung
- Arbeitstreffen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und des Schulpsychologischen Dienstes
- Standortgruppe psychisch kranke Eltern
- Arbeitskreis Integrationsnetzwerk

Unsere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über Info-Veranstaltungen und Vorträge zu bestimmten Themen.

Ratsuchende können sich in unserem Flyer und auf unserer Homepage über die Angebote informieren und Kontakt zu uns aufnehmen.

Jährlich veröffentlichen wir einen Bericht über unsere Arbeit, besondere Ereignisse und Entwicklungen des vergangenen Jahres.

Zu besonderen Anlässen informieren wir die Öffentlichkeit über die Pressestelle der Stadt Bad Kreuznach.

Ziel der Aktivitäten rund um Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ist es, unser Profil, Aufgabenspektrum und unsere Fachkräfte bekannt zu machen und eine Kontaktaufnahme zu erleichtern.

Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind uns ein wichtiges Anliegen. Dazu braucht es eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns, der Bedarfe und der gesteckten Ziele.

Diese Reflexion geschieht zum einen in den Mitarbeitergesprächen mit der Abteilungsleitung, zum anderen in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen.

Im Team erfolgen Fallbesprechungen, der Austausch zu Beratungskonzepten, Inhalten von Fort- und Weiterbildungen, der Jahresrückblick und die gemeinsame weitere Planung der Arbeitsbereiche.

Unsere Teamkultur im Sinne von „aus Fehlern lernen“ ist die Grundlage dafür, mögliche Fehler zu erkennen, Abläufe zu verbessern und somit zukünftige Fehler zu vermeiden.

Darüber hinaus nutzen wir die Supervision, um unsere Reflexions- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen.

In den jährlichen Trägerreflexionsgesprächen nutzen wir die Rückmeldungen der Jugendämter von Stadt und Kreis, um unsere Arbeit gemeinsam weiterzuentwickeln.

Die regelmäßige Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter*innen dient ebenso der Qualitätssicherung.

Ausblick/Was wird für die Zukunft wichtig sein?

Der Einstieg in die Familienzentren des Kreises ist gelungen und wir sind gespannt auf die Erfahrungen im Sozialraum und die Vernetzung mit den dortigen Kooperationspartnern.

Das Stadtjugendamt befindet sich in der Umsetzungsphase des geplanten Sozialraumbudgets für die insgesamt 32 Kitas. In Kooperation mit der Kita-Abteilung wird unser zukünftiger Einsatz in den Sozialräumen der Stadt geklärt.

Die Themen Migration, Flucht und Integration bekommen durch die zugewanderten Familien mehr Gewicht. Wir sind bestrebt, unsere interkulturelle Kompetenz zu erweitern, um den Bedarfen dieser Familien entsprechend begegnen zu können. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Flucht von Menschen mit traumatischen Erfahrungen wird perspektivisch auch in der Beratung zum Tragen kommen.

Die zunehmende Digitalisierung beschäftigt uns auf zwei Ebenen. So werden wir in der Erziehungsberatung mit Fragen der medialen Nutzung bis hin zu Suchtverhalten und der Förderung von notwendigen medialen Kompetenzen konfrontiert. Hier ist entsprechendes Wissen auf Seiten der Berater*innen zu fördern.

In der Corona-Pandemie wurde uns die Bedeutung von digitalen Beratungsformen bewusst. Seit Mitte 2021 können wir Videokonferenzen sowohl für Eltern als auch für Fachkräfte in den Kitas anbieten. Wir erkennen die Möglichkeiten und die Vorteile des „Blended Counselings“ (Kombination von Präsenzberatung und Beratung mit verschiedenen Medien) auch über die Corona-Zeit hinaus. Sogenannte

Beratungsspaziergänge wurden ebenfalls in den Zeiten des Lockdown erprobt und erweisen sich für bestimmte Konstellationen auch zukünftig als probates Setting. Die Erfahrungen der Krisenzeit werden wir nutzen, um neben der Präsenzberatung flexible Kommunikationsmittel und -wege einzusetzen.

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche ist in Planung. Dieses Konzept soll den Schutz vor Grenzüberschreitungen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Beschwerdemöglichkeiten sicherstellen. In der Öffentlichkeitsarbeit gilt es, Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen, dass sie einen eigenen Beratungsanspruch haben.

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse werden wir auch weiterhin bei unseren Angeboten berücksichtigen.

Von unseren Mitarbeiter*innen erwarten wir eine grundsätzliche Bereitschaft, Neues interessiert aufzunehmen. Entwicklung braucht ein Klima der Offenheit und Kritikfähigkeit. Dabei schätzen wir die individuellen Talente in unserem multi-professionellen Team und würdigen das, was wir bisher erreicht haben.

Den jeweils neuesten Stand der Konzeption unserer Beratungsarbeit finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.bad-kreuznach.de/erziehungsberatung>

Quellenangaben

- QS EB – Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung, aktuelle Fortschreibung von QS 22, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Fürth 2022
- QS 22 Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Düsseldorf 1999
- Beratung in Bewegung, Beiträge zur Weiterentwicklung in den Hilfen zur Erziehung, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Fürth 2016
- Menne, Klaus; Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung, Beltz Juventa 2017
- Menne, Klaus; Fachliche Grundlagen der Beratung – Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Fürth 2015
- Familie und Beratung – Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Fürth 2012
- Das multidisziplinäre Fachteam – Aufgaben, Kompetenzprofil und Arbeitsweise der Erziehungsberatung, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., Fürth 2016
- Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz, 6. Landesbericht 2019, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
- Kindertageseinrichtungen als Kooperationspartner der Frühen Hilfen, Materialien zu Frühen Hilfen, Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), Köln 2019
- Fachliche Empfehlungen zur Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung gemäß § 28 SGB VIII – Fortschreibung -, Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt, Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 22.07.2020
- Vorliegende Konzeptionen anderer Erziehungsberatungsstellen (z. B. Esslingen, Ansbach, Evangelische Psychologische Beratungsstelle Mainz)
- Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Kreuznach, Kreisverwaltung, Kreisjugendamt, Juni 2021
- Konzeption zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets (i. S. d. § 25 Abs. 5 KiTaG), Stadtverwaltung Bad Kreuznach in Zusammenarbeit mit Hochschule Koblenz, Mai 2021

Impressum

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach
Hofgartenstraße 68
55545 Bad Kreuznach

Telefon 0671 834002-0

Telefax 0671 834002-5

E-Mail erziehungsberatungsstelle@bad-kreuznach.de

Web <https://www.bad-kreuznach.de/erziehungsberatung>

Stand: August 2023